

Einreicher: Der Landrat

Datum: 30.04.2019

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 05/2019

Gegenstand der Vorlage

Ergänzung des Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 – 2021 (Beschluss des Kreistages Nr. 32/2016 vom 20.07.2016 i. V. m. Beschluss des Kreistages Nr. 56/2016 vom 30.11.16)

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die in der Anlage 1 beigefügte Ergänzung (Anhang 5: Linienbeschreibung der Linie 860) zum Nahverkehrsplan für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 – 2021 wird beschlossen.
- 002 Die in der Anlage 2 beigefügte Ergänzung (Anhang 5: Linienbeschreibung der Linie 844) zum Nahverkehrsplan für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 – 2021 wird beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag

14.05.2019
20.05.2019
22.05.2019

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

1. Mit dem aktuell vorgehaltenen Busverkehrsangebot gemäß gültigem Nahverkehrsplan können Arbeitnehmer aus Gotha, welche im Gewerbegebiet Ohrdruf beschäftigt sind, in der Woche gut die öffentlichen Busverkehrsangebote auf dem Arbeitsweg nutzen. Zu den Schichtzeiten an den Wochenenden bestehen in dieser Relation derzeit keine öffentlichen Angebote.
2. Das Berghotel in Friedrichroda ist aktuell nicht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Der Hoteleigentümer ist bereit auf eigene Kosten eine barrierefreie Haltestelle vor dem Hotel einzurichten. Die Anbindung einer Haltestelle am Berghotel Friedrichroda in das öffentliche Busnetz ist im aktuellen Nahverkehrsplan nicht enthalten.

B. Lösung

- zu 1. Anhand von Vorgaben des größten Arbeitsgebers im Gewerbegebiet Ohrdruf wird das Busangebot in der Relation Gotha – Ohrdruf GWG in einem Pilotprojekt an Samstagen um 3 Fahrtenpaare und an Sonntagen um eine Fahrt erweitert. Der Nahverkehrsplan wird in der Linienbeschreibung der betreffenden Linie 860 hieraufhin angepasst. Für den Beginn der Maßnahme ist der 19.08.2019 (Schuljahresbeginn) vorgesehen. Mit Auslaufen des aktuellen Nahverkehrsplanes zum 31.12.2021 endet die Maßnahme. Bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2022 – 2026 sollen die Erfahrungen des Pilotprojektes, insbesondere die Entwicklung der Fahrgastzahlen, die Einbindung in das Streckennetz und die erforderlichen Vorhaltekosten einfließen. Dies soll auch Rückschlüsse auf eine effektive Einbindung von Gewerbegebieten in den kreislichen Nahverkehrsplan erlauben.
- zu 2. Unter der Voraussetzung, dass vom Eigentümer des Berghotels Friedrichroda eine barrierefreie (entsprechend den Vorgaben des Freistaates Thüringen) und für den öffentlichen Busverkehr nutzbare Haltestelle vor dem Berghotel geschaffen wurde, wird der aktuelle Nahverkehrsplan in den Linienbeschreibungen der betreffenden Linie 844 so angepasst, dass eine Anbindung des Berghotels von täglich 6 Fahrtenpaaren gewährleistet werden kann. Das Haltestellenkataster des Nahverkehrsplanes wird um die Haltestelle Friedrichroda Berghotel erweitert. Analog wie zum Punkt 1 sollen hierbei mit Bezug auf die touristische Förderung Erfahrungen für die Erarbeitung des Nahverkehrsplanes 2022 – 2026 gesammelt und verwertet werden.

Alternativen

Der bestehende Nahverkehrsplan 2017 – 2021 wird nicht geändert und das öffentliche Verkehrsangebot verbleibt auf der heutigen Ausprägung.

Kosten

- zu 1. Bei Umsetzung der Maßnahme steigen die jährlichen ÖPNV-Kosten des Landkreises Gotha um ca. 12.000 € an.
- zu 2. Bei Umsetzung der Maßnahme steigen die jährlichen ÖPNV-Kosten des Landkreises Gotha um ca. 17.000 € an.

Beiden Maßnahmen haben das Potential durch eine Erhöhung der Fahrgeldeinnahmen den entstehenden Kosten entgegen zu wirken.

Zuständigkeit

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 ThürKO der Kreistag

Anlage 1: Linienbeschreibung der Linie 860

Anlage 2: Linienbeschreibung der Linien 844 und 846